Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Konzernlageberichts

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
1. Rechtsgrundlagen der Konzernrechnungslegung	8
2. Konsolidierungskreis	8
3. Konzernabschlussstichtag	8
4. Konsolidierungsmaßnahmen	9
5. Konzernbuchführung	9
6. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	10
7. Konzernabschluss	10
8. Konzernlagebericht	11
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	11
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagen

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

	Blatt
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	
Konzernanhang 2011	1 - 18
Kapitalflussrechnung 2011	
Eigenkapitalspiegel 2011	
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011	1 - 10

Unverbindliches Ansichtsexemplar

CURACON

Anlagen (Fortsetzung)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BPflV	Bundes-Pflegesatzverordnung
CMI	Case-Mix-Index
DRG	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg,
Groß-Umstadt,

im Folgenden auch Eigenbetrieb, Konzern oder Mutterunternehmen genannt,

beauftragte uns gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 13. Februar 2012 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Mutterunternehmens. Da ein Konzernabschlussprüfer nicht gewählt worden ist, sind wir gemäß § 318 Abs. 2 HGB mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Mutterunternehmen auch zum Konzernabschlussprüfer bestellt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Konzernabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Konzernabschluss (bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel) sowie der Konzernlagebericht beigefügt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 17. Februar 2012 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:

- Der Jahresüberschuss des Jahres 2011 des Konzerns Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, beträgt T€ 70. Die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 6.696 aus.
- Die Entgeltverhandlungen für das Gesamtbudget des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg (gemeinsame Verhandlung für beide Standorte) werden voraussichtlich zum 1. August 2012 genehmigt und somit zum Abschluss gebracht.
- Gegenüber 2010 ergab sich eine Budgetsteigerung für beide Häuser, deren Budgets erstmalig zusammen verhandelt wurden, von rd. T€ 5.336. Für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung zur Aufstockung der Pflege konnten die gesetzlich möglichen Beträge verhandelt werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns hervorzuheben:

- Die erfolgten Neubesetzungen von Chefarztpositionen stellen wesentliche Chancen zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebots und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg dar.
- Insbesondere auch die neuen Leistungsangebote, wie z. B. das Zentrum für seelische Gesundheit (Psychiatrie), der Ausbau der Intensivstation mit einem Bereich Weaning und die Erweiterung der Unfallchirurgie am Standort Groß-Umstadt durch eine Sektion Orthopädie, werden zu einer deutlichen Stärkung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg führen.
- Auch mit der im Wirtschaftsjahr begonnenen Umsetzung der baulichen Modernisierung und Erweiterung der Geriatrischen Abteilung durch einen zusätzlichen Erweiterungsbau, mit gleichzeitiger Erweiterung der Bettenkapazität aller Abteilungen, wird ab dem Jahr 2013 sowohl das Angebot verbessert, als auch dem zur Zeit hohen Patientenaufkommen Rechnung getragen.
- Der Bau eines Ärztehauses wird mittels eines Investors auf dem Gelände des Krankenhauses ab spätestens 2013 verfolgt.
- Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau wird - sofern eine adäquate Finanzierung gewährleistet werden kann - ebenfalls angestrebt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur erheblich verbessert werden.
- Unverändertes Kernziel der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist die Minimierung der Personalkosten im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
- Das größte Risiko für die Geschäftstätigkeit der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht in der Entwicklung des Arbeitsmarktes für medizinisches Fachpersonal.
- Da die Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg nahezu ausschließlich Dienstleistungen für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg erbringt, besteht grundsätzlich das Risiko, dass bei Aufhebung dieser Geschäftsbeziehung der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet sein könnte. Das Risiko wird jedoch auf Grund der Mutter-Tochter-Struktur als äußerst gering eingestuft.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf die Berichterstattung im nachfolgenden Abschnitt B. II.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen können:

Auf Grund der nachhaltigen Verluste des Konzerns weist die Bilanz zum 31. Dezember 2011 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 6.695,7 aus.

Darüber hinaus weisen wir auf die von dem Betriebsleiter im Konzernlagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach sich das Mutterunternehmen in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und die Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist.

Der Träger des Eigenbetriebs ließ im Jahr 2007 von einer Beratungsfirma ein Stabilisierungskonzept für die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim erstellen. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs soll zur Verbesserung der Ertragskraft führen.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist das Mutterunternehmen zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren die Konzernbuchführung, der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel als auch der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Konzernbuchführung, die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernbuchführung, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 297 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Die dem Konzernabschluss zu Grunde liegenden Jahresabschlüsse wurden durch uns geprüft.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Konzerns, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns, insbesondere das des Mutterunternehmens, haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung von Bedeutung ist.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Konzernabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Konzernabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Konzernabschlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Konzern-Bilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften abzielen (§§ 300, 308 HGB).

Zur Prüfung der Posten des Konzernabschlusses haben wir uns im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der einbezogenen Tochterunternehmen gestützt.

Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung.

Den Konzernanhang prüften wir auf die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben.

Die Angaben im Konzernlagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im Juli 2012 in den Verwaltungsräumen des Mutterunternehmens in Groß-Umstadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen der Konzernrechnungslegung

Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses für den Konzern des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, besteht nicht. Das Mutterunternehmen hat freiwillig einen Konzernabschluss nach den §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Die im Konzernanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zum Verzicht der Einbeziehung (§§ 294, 296 HGB) wurden beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschlussstichtag (31. Dezember 2011) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Zwischengewinne und der Aufwendungen und Erträge werden im Konzernanhang des Eigenbetriebs im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.

5. Konzernbuchführung

Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Die Konzernbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Ein angemessenes, der Größe des Konzerns entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Konzernbuchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Konzern sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

6. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns gemäß §§ 316 ff. HGB mit Ausnahme der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, entsprechend §§ 317 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung war nicht erforderlich.

Wir stellen fest, dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

7. Konzernabschluss

Im Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Konzernbilanz sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahres-Konzernabschluss übernommen worden.

Der Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und zutreffend.

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel sind ordnungsgemäß aufgestellt worden und entsprechen den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Die Bezüge der Betriebsleitung wurden analog § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

8. Konzernlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Konzernlagebericht entspricht den Vorschriften des § 315 HGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Konzerns in dem vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungs- sowie Konsolidierungsmethoden sind im Einzelnen im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gekürzt um notwendige Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand von Kostenträgen und Selbstzahlern in Höhe von T€ 531,1 (Vorjahr: T€ 957,2). Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus den Jahren 2000 bis zum 31. Dezember 2007 wurden im Hinblick auf die Verjährung zu 100 % einzelwertberichtigt. Die Ermittlung der Wertberichtigung der übrigen offenen Forderungen erfolgt pauschalisiert in Abhängigkeit von dem Alter der Forderungen. Dabei kamen grundsätzlich folgende Abschlagssätze zur Anwendung:

Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus	Wertberichtigung 2011 in %	Wertberichtigung 2010 in %
2007 und früher	100	100 (2008 und früher)
1.1.2008-31.12.2010	20	50 (2009)
1.1.-31.12.2011	10	30 (1.1.-30.6.2010)

Die Begrenzung der pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von 10 % auf offene Forderungen des Jahres 2011 begründet der gesetzliche Vertreter mit der anhaltenden Aufarbeitung der Debitorenbuchhaltung, einem funktionierenden MDK-Management sowie der Systematisierung des Forderungsmanagements. Durch die Änderung der Bewertung der Pauschalwertberichtigung ergab sich eine positive Ergebnisauswirkung von T€ 281,2.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem Teilwert auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 6 % angesetzt. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2006 nicht mehr Gebrauch gemacht.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Konzernlagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss des Konzerns in der Fassung gebilligt wird, die diesem Konzernabschluss zu Grunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt:

Wir haben den von dem Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 27. Juli 2013

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Schlickum
Wirtschaftsprüfer

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Anlagen

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

	Blatt
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	
Konzernanhang 2011	1 - 18
Kapitalflussrechnung 2011	
Eigenkapitalspiegel 2011	
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011	1 - 10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

Unverbindliches Ansichtsexemplar

AKTIVSEITE

	31.12.2011 €	€	31.12.2010 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	184.707,93		201.064,68
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	45.732.647,54		31.484.533,69
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	22.951,88		26.352,16
3. Technische Anlagen	731.475,81		815.707,83
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.782.884,83		9.317.035,71
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	240.838,94		5.454.895,85
	56.510.799,00		47.098.525,24
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.900,00		34.900,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.127.807,65		1.141.561,40
	1.162.707,65		1.176.461,40
		57.858.214,58	48.476.051,32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	902.139,16		239.701,82
2. Unfertige Leistungen	853.203,58		613.755,59
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.722,88		6.334,40
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		25.000,00
	1.762.065,62		884.791,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.668.534,01		9.660.744,38
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.504.851,48		3.509.978,79
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	752.861,32		200.800,02
davon nach BPflV oder dem KHEntgG € 752.861,32			(200.800,02)
4. Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00		5.197.449,17
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.593,90		3.211,90
6. Sonstige Vermögensgegenstände	169.523,98		225.776,45
	17.099.364,69		18.797.960,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	320.423,93		324.881,55
		19.181.854,24	20.007.634,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten		498.047,51	500.782,51
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
I. Verlustvortrag, soweit nicht durch Eigenkapital gedeckt (vgl. Position A. II. der Passivseite)	6.765.266,32		7.840.737,87
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)	69.524,65		– 28.126,42
		6.695.741,67	7.868.864,29
		84.233.858,00	76.853.332,19

PASSIVSEITE

	31.12.2011 €	€	31.12.2010 €
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital	5.620.000,00		5.620.000,00
II. Verlustvortrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt (vgl. Position D. I. der Aktivseite)	5.620.000,00		5.620.000,00
		0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	25.367.631,02		26.119.007,74
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	12.534.420,76		7.197.132,80
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	195.388,97		240.816,24
		38.097.440,75	33.556.956,78
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.115.985,00		2.149.605,00
2. Steuerrückstellungen	71.717,88		95.253,77
3. Sonstige Rückstellungen	3.375.553,99		3.103.341,22
		5.563.256,87	5.348.199,99
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.039.573,93		23.088.442,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.340.310,61			(14.080.945,27)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.733.885,64		3.235.259,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.733.885,64			(3.235.259,98)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.983.698,57		1.823.391,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.983.698,57			(1.823.391,18)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	126.160,41		3.253.185,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 126.160,41			(3.253.185,93)
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	18.266,80		5.684.656,27
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.266,80			(5.684.656,27)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.441.992,64		598.831,86
davon aus Steuern € 485.446,78			(379.873,74)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.387.730,32			(598.831,86)
		40.343.577,99	37.683.767,63
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		228.590,39	264.407,79
F. Rechnungsabgrenzungsposten		992,00	0,00
		84.233.858,00	76.853.332,19

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011		2010
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	46.525.304,84		39.655.339,34
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	239.447,99		21.630,61
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	50.171,52		39.483,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.091.844,64		6.756.710,53
		54.906.768,99	46.473.164,21
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.649.598,66		8.360.964,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.275.973,78		3.716.315,45
		14.925.572,44	12.077.280,10
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	26.712.813,52		23.308.163,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.556.773,51		4.552.844,37
davon für Altersversorgung € 1.048.711,68			(820.836,35)
		32.269.587,03	27.861.007,43
		47.195.159,47	39.938.287,53
Zwischenergebnis		7.711.609,52	6.534.876,68
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	851.170,91		3.681.841,11
davon Fördermittel nach dem KHG € 849.352,66			(931.841,11)
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.662.593,43		2.293.380,10
9. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung	35.817,40		35.817,39
		3.549.581,74	6.011.038,60
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	859.960,24		3.636.187,26
11. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00		146.552,38
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.137.297,21		3.371.354,20
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.498.009,71		4.559.941,30
		10.495.267,16	11.714.035,14
Zwischenergebnis/Übertrag		765.924,10	831.880,14

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011		2010
	€	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis		765.924,10	831.880,14
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.072,32		60.729,28
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	712.043,00		528.128,59
		– 652.970,68	– 467.399,31
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		112.953,42	364.480,83
17. Außerordentliche Erträge		0,00	6.596,91
18. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	366.297,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.122,11	43.400,70
20. Sonstige Steuern		10.306,66	– 10.493,54
21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)		69.524,65	– 28.126,42

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Konzernanhang 2011

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt und gegliedert worden. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Abschlussposten wurden die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens berücksichtigt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Konzernanhang 2011

1.1 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss ist der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, als Mutterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung nach § 290 Abs. 1 HGB einbezogen. Darüber hinaus wurden folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Anteil Konzernmutter %
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0

Der Konzernabschluss wurde zum 31. Dezember 2011 aufgestellt. Der Stichtag des Konzernabschlusses stimmt mit dem Stichtag der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen überein.

Ferner besteht an der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg GmbH, Groß-Umstadt, eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 51,0 %; diese Gesellschaft wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

1.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig in den Konzernabschluss aufgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde zulässigerweise nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen. Ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich nicht. Die erstmalige Konsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2009.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet worden. Zu eliminierende Zwischenergebnisse lagen nicht vor.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen miteinander verrechnet worden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

1.3 Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden bewertet. Die einheitliche Bewertung im Konzern nach § 308 HGB ist gewährleistet.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen.

Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Im Finanzanlagevermögen werden Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert. Die Bewertung der unfertigen Leistungen wird nach einer erlösorientierten Bewertungsmethode durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß einem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt. In diesem ist der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Es kamen die "Richttafeln 2005" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wird nicht Gebrauch gemacht.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Die übrigen Vermögenswerte wurden mit den Nennwerten, die Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Aktivseite

Zu A. Anlagevermögen

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs-stand	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	851.544,80	72.088,30	0,00	0,00	923.633,10
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	59.121.846,49	11.322.788,22	5.454.895,85	0,00	75.899.530,56
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57
3. Technische Anlagen	2.977.167,53	19.125,14	0,00	0,00	2.996.292,67
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.624.850,32	1.878.373,62	0,00	0,00	25.503.223,94
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.454.895,85	240.838,94	– 5.454.895,85	0,00	240.838,94
	91.349.674,76	13.461.125,92	0,00	0,00	104.810.800,68
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.900,00	0,00	0,00	0,00	34.900,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.141.561,40	0,00	0,00	13.753,75	1.127.807,65
	1.176.461,40	0,00	0,00	13.753,75	1.162.707,65
	93.377.680,96	13.533.214,22	0,00	13.753,75	106.897.141,43

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert
Anfangs-stand	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Zuschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand am 31.12.2011)
€	€	€	€	€	€
7	8	9	10	11	12
650.480,12	88.445,05	0,00	0,00	738.925,17	184.707,93
27.637.312,80	2.529.570,22	0,00	0,00	30.166.883,02	45.732.647,54
144.562,41	3.400,28	0,00	0,00	147.962,69	22.951,88
2.161.459,70	103.357,16	0,00	0,00	2.264.816,86	731.475,81
14.307.814,61	1.412.524,50	0,00	0,00	15.720.339,11	9.782.884,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.838,94
44.251.149,52	4.048.852,16	0,00	0,00	48.300.001,68	56.510.799,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.900,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.807,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.162.707,65
44.901.629,64	4.137.297,21	0,00	0,00	49.038.926,85	57.858.214,58

2.2 Passivseite

Zu C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Altersteilzeit	807.342,38
Überstundenverpflichtungen	969.271,44
Urlaubsverpflichtungen	252.449,18
Beihilfe	346.446,00
Bereitschaftsdienst/Zeitzuschläge	206.511,98
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	30.500,00
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	51.300,00
§ 18 TVöD 2010	46.340,14
§ 18 TVöD 2011	47.792,87
Prozessrisiken	600.000,00
Erstellung Jahresabschluss	7.600,00
Erstellung Steuererklärungen	10.000,00
	3.375.553,99

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Zu D. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.340.310,61	3.252.458,98	7.446.804,34	34.039.573,93
(Vorjahr)	(14.080.945,27)	(2.517.184,27)	(6.490.312,87)	(23.088.442,41)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.733.885,64	0,00	0,00	2.733.885,64
(Vorjahr)	(3.235.259,98)	(0,00)	(0,00)	(3.235.259,98)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.983.698,57	0,00	0,00	1.983.698,57
(Vorjahr)	(1.823.391,18)	(0,00)	(0,00)	(1.823.391,18)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	126.160,41	0,00	0,00	126.160,41
(Vorjahr)	(3.253.185,93)	(0,00)	(0,00)	(3.253.185,93)
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	18.266,80	0,00	0,00	18.266,80
(Vorjahr)	(5.684.656,27)	(0,00)	(0,00)	(5.684.656,27)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.387.730,32	54.262,32	0,00	1.441.992,64
(Vorjahr)	(598.831,86)	(0,00)	(0,00)	(598.831,86)
Gesamtsumme	29.590.052,35	3.306.721,30	7.446.804,34	40.343.577,99
(Vorjahr)	(28.676.270,49)	(2.517.184,27)	(6.490.312,87)	(37.683.767,63)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

3. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	43.860
Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	367
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.021
Nutzungsentgelte der Ärzte	876
Erträge aus Dienstleistungen	401
	46.525

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Betrag von T€ 5.609 anderen Geschäftsjahren zuzurechnen. Hiervon entfallen u. a. auf Ausgleichsbeträge für frühere Jahre T€ 4.477.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten anderen Geschäftsjahren zuzurechnende Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 225. Enthalten sind darin im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von T€ 47 sowie Nachbelastungen für Beratungstätigkeiten im Bereich Krankenhausinformationssystem i. H. v. T€ 53.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

4. Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat in Ausübung des Wahlrechts auf eine Passivierung verzichtet.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Empfehlungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2011 beträgt etwa Mio. € 10,0 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5. Sonstige Angaben

5.1 Organe

Organe der Kreiskliniken GmbH

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Name	Mitglied von - bis
Herr Klaus-Peter Schellhaas, Landrat (Vorsitzender)	01.01.-31.12.2011
Frau Rosemarie Lück, 1. Kreisbeigeordnete (Stellv. Vorsitzende)	01.01.-31.12.2011
Herr Christel Fleischmann, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Herr Uwe Bülter, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Frau Doris Hofmann, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2011
Herr Rolf Meyer, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Herr Dieter Emig, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Frau Marianne Streicher-Eickhoff, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2011
Herr Prof. Dr. Hans Neunhoeffer, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.03.2011
Herr Georg Theiß, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Frau Karin Voigt, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2011
Frau Anna Schneider, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.03.2011
Frau Anita Korte, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.03.2011
Herr Dietmar Schöbel, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.03.2011
Herr Marco Hesser, Kreisbeigeordneter	16.05.-31.12.2011
Frau Ursula Lettan, Kreisbeigeordnete	16.05.-31.12.2011
Herr Tillmann Schmieder-Harth, Kreisbeigeordneter	16.05.-31.12.2011
Frau Jessika Tips, Kreisbeigeordnete	16.05.-31.12.2011

Als Geschäftsführer war im Berichtsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 Herr Christian Keller alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

Für den Geschäftsführer wurde in 2011 keine Vergütung gezahlt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Organe der Dienstleistungs GmbH

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Name	Mitglied von - bis
Herr Klaus-Peter Schellhaas, Landrat (Vorsitzender)	01.01.-31.12.2011
Frau Rosemarie Lück, 1. Kreisbeigeordnete (Stellv. Vorsitzende)	01.01.-31.12.2011
Herr Christel Fleischmann, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Herr Uwe Bülter, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Frau Doris Hofmann, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2011
Herr Rolf Meyer, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Herr Dieter Emig, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Frau Marianne Streicher-Eickhoff, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2011
Herr Prof. Dr. Hans Neunhoeffer, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.03.2011
Herr Georg Theiß, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.12.2011
Frau Karin Voigt, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.12.2011
Frau Anna Schneider, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.03.2011
Frau Anita Korte, Kreisbeigeordnete	01.01.-31.03.2011
Herr Dietmar Schöbel, Kreisbeigeordneter	01.01.-31.03.2011
Herr Marco Hesser, Kreisbeigeordneter	16.05.-31.12.2011
Frau Ursula Lettan, Kreisbeigeordnete	16.05.-31.12.2011
Herr Tillmann Schmieder-Harth, Kreisbeigeordneter	16.05.-31.12.2011
Frau Jessika Tips, Kreisbeigeordnete	16.05.-31.12.2011

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Christian Keller, Betriebsleiter der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg.

Für den Geschäftsführer wurde in 2011 keine Vergütung gezahlt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Konzernanhang 2011

Organe des Eigenbetriebs

Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Betriebskommission,
Betriebsleitung.

Betriebskommission

Im Jahr 2011 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

Bis zum 16. Mai 2011:

• Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
• Herr Dietmar Schöbel	(stv.) Voigt, Karin
• Herr Heinz Huthmann	(stv.) Dr. Achilles, Albrecht
• Herr Reinhard Rupprecht	(stv.) Neipp, Karin
• Herr Joachim Ruppert	(stv.) Hartmann, Karin
• Herr Dr. Mathias Göbel	(stv.) Spalt, Karin
• Herr Georg Theiß	(stv.) Korte, Anita
• Herr Erhardt Zachertz	(stv.) Vollrath, Horst
• Frau Marianne Streicher-Eickhoff	(stv.) Bülter, Uwe
• Frau Silke Tomini	(stv.) Schumacher, Ingrid
• Frau Claire Schambach	(stv.) Braun, Marion
• Herr Dr. Jörn Voigt	(stv.) Dr. Rollmann, Johannes
• Frau Angelika Dahms	(stv.) Gantzert, Ludwig
• Herr Jochen Myrzik	(stv.) Roos, Barbara

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Ab dem 16. Mai 2011:

• Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
• Herr Peter Christ	(stv.) Rupprecht, Reinhard
• Frau Angelika Dahms	(stv.) Gantzert, Ludwig
• Herr Thorsten Fricke	(stv.) Keil, Marita
• Frau Brigitte Harth	(stv.) Roos, Barbara
• Herr Dietmar Schöbel	(stv.) Ruppert, Joachim
• Herr Dr. Mathias Göbel	(stv.) Spalt, Karin
• Frau Christiane Krämer (ab 20.06.2011)	(stv.) Hoffmann-Maier, Susanne (ab 20.06.2011)
• Herr Dr. Jörn Voigt	(stv.) Dr. Rollmann, Johannes
• Herr Peter Kaufmann	(stv.) Dr. Coutureau, Gerhard

Zusätzlich ab dem 24. Mai 2011:

• Frau Karin Voigt	(stv.) Hofmann, Doris
• Frau Marianne Streicher-Eickhoff	(stv.) Lettau, Christa
• Herr Georg Theiß	(stv.) Tips, Jessika

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von € 5.147,50 geleistet. Für die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Konzernanhang 2011

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin zusammen.

Im Jahr 2011 waren dies:

- Herr Christian Keller — Betriebsleiter
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) — stellv. Betriebsleiter

Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Hain
  (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Groß-Umstadt)
- Herr Dr. Hoffart
  (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Jugenheim)
- Herr Peter Kaufmann
  (Pflegedienstleiter, bis 31. März 2011)
- Herr Robert Schweihofer
  (Pflegedienstleiter, ab 1. April 2011)
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter)

Die Krankenhausleitung berät und unterstützt die Betriebsleitung.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.2 Abschlussprüferhonorare

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 24.

5.3 Durchschnittliche Zahl der in 2011 beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Arbeitnehmer betrug aufgeteilt auf die einzelnen Gesellschaften:

Name	Arbeitnehmer
Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	286
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	364
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	126
	776

5.4 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.5 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Eigenbetrieb bestehen folgende Leasingverträge:

Mietobjekt	Vertragspartner	Art	Laufzeit	Belastung p. a. T€
Telefonanlage Groß-Umstadt	Siemens	Mietkauf	Dez 2009 - Nov 2014	15
Telefonanlage Jugenheim	DeTeWe	Mietvertrag	Nov 2009 - Dez 2016	65
Drucker, Kopierer, Fax	TA Leasing	Miet-Leasing	Feb 2007 - Jan 2013	59

Die Miet- und Leasinggeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Dies sind auch wesentliche Vorteile des Geschäfts. Weitere Vorteile bestehen in der kurzen Vertragsbindung, da die Maschinen bei eintretendem technischem Fortschritt ausgetauscht werden können. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit sowie in den höheren Refinanzierungskosten.

Groß-Umstadt, am 27. Juli 2012

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Christian Keller
Betriebsleiter

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Kapitalflussrechnung 2011

		2011 T€		2010 T€
1.	Periodenergebnis	69,5	–	28,1
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.137,3		3.371,3
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	215,1	–	705,2
4.	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	– 2.697,2	–	2.378,5
5.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0		41,4
6.	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 4.866,5	–	1.258,8
7.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 350,2		3.882,4
8.	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	– 3.492,0		2.924,5
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0		3,9
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 13.461,1	–	10.024,7
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 72,1	–	19,7
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13,8		13,7
13.	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	– 13.519,4	–	10.026,8
14.	Tilgung von Finanzkrediten	– 1.850,3	–	536,8
15.	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	3.722,9		2.580,0
16.	Einzahlung von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	6.048,6		6.734,4
17.	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	7.921,2		8.777,6
18.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	– 9.090,2		1.675,3
19.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 13.074,8	–	14.750,1
20.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	– 22.165,0	–	13.074,8

Nachrichtlich:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:

	T€
Liquide Mittel	320,4
Abzüglich Kontokorrentkredite	22.485,4
	– 22.165,0

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenkapitalspiegel 2011

Im Eigenkapitalspiegel werden die Veränderungen der einzelnen Posten des Konzern-eigenkapitals dargestellt:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Januar 2010	5.620	1.752	-18.720	0	-11.348
Einlagen	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	-1.752	1.752	0	0
Verlustübernahme Landkreis	0	0	3.395	0	3.395
Verrechnung aus Erstanwendung BilMoG	0	0	112	0	112
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-28	-28
31. Dezember 2010	5.620	0	-13.461	-28	-7.869

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Januar 2011	5.620	0	-13.489	0	-7.869
Einlagen	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	0	0	0	0
Verlustübernahme Landkreis	0	0	1.104	0	1.104
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	69	69
31. Dezember 2011	5.620	0	-12.385	69	-6.696

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011

A. Rahmenbedingungen

1. Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist nach wie vor schwierig. Die Budgets sind weiterhin durch Deckelungen geprägt und wachsen schon seit Jahren mit so geringen Raten, dass diese noch nicht einmal ausreichen, um die von den Tarifparteien vereinbarten Lohnsteigerungen abzudecken. Diese Unterfinanzierung verursacht in den Krankenhäusern nach wie vor große finanzielle Schwierigkeiten.

Im Jahr 2011 wurde ein hessischer Basisfallwert in Höhe von 2.959,65 € vereinbart, der lediglich um 7,59 € über dem 2010er Wert (2.952,06 €) lag. Damit ergab sich für das Berichtsjahr 2011 keine Entspannung der wirtschaftlichen Situation.

Auch für die kommenden Jahre ist weiterhin mit zunehmendem ökonomischem Druck zu rechnen. Die Höhe des hessischen Basisfallwertes 2012 beträgt 2.989,37 €; dies entspricht einer Steigerungsrate von 1,01 %. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen in den Krankenhäusern sowie die Tariferhöhungen liegen aber deutlich über diesem Wert.
Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der politisch gewollten Beitragsstabilität in der GKV ist auch zukünftig mit einem Sparkurs im Gesundheitswesen von Seiten der Politik zu rechnen.

Hieraus resultierend ist die Branchenentwicklung durch eine weitere Zunahme des Wettbewerbs um Patienten und Zuweisungen geprägt, und gleichsam sind weitere Konzentrationsprozesse und Strukturveränderungen zu erwarten. Krankenhäuser, die in diesem Umfeld bestehen wollen, müssen daher – trotz schwieriger Finanzierung – v.a. ihre Qualität und ihr Leistungsspektrum kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern.

2. Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgabe der Kreiskliniken GmbH ist die Gewinnung und Gestellung von Personal aus den Bereichen Ärztlicher Dienst, Pflegedienst, medizinisch-technischer Dienst und Funktionsdienst für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Darüber hinaus wurden die gesamten Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg der Gesellschaft übertragen.

Im Jahr 2011 bestand weiterhin ein Mangel an Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt, so dass das Gewinnen und die Bindung von Ärzten und Pflegekräften eine besondere Herausforderung darstellt. Für die Gesellschaft resultieren daraus einerseits hohe Kosten für Personalakquisition sowie die Notwendigkeit attraktiver Tariflöhne. Zum anderen müssen Strategien entwickelt werden, damit die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg auch in nichtmonetärer Hinsicht ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt weiterentwickeln. Hierzu wurde in 2011 auch weiterhin am Etablieren einer strategischen Personalentwicklung in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg gearbeitet.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

3. Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgabe der Dienstleistungs GmbH ist die Bereitstellung nicht-medizinischer Dienstleistungen für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Im Berichtsjahr waren dies die Speisenversorgung, die Unterhaltsreinigung, die Gerätebewirtschaftung/ Medizintechnik, der Cafeteria-Betrieb, der Einsatz der Stations-Servicekräfte sowie Teilbereiche des Verwaltungs- und des Technischen Betriebes und des Hol- und Bringedienstes. Darüber hinaus verkaufte die Dienstleistungs GmbH zur Optimierung ihrer Kapazitätsauslastung in geringem Umfang Speisen/ Cateringleistungen und Reinigungsleistungen an externe Dritte. Der Bereich Parkraumbewirtschaftung wurde ab dem 01. Januar 2011 in den Eigenbetrieb überführt.

Sowohl was die internen Leistungsbeziehungen mit den verbundenen Kreiskliniken betrifft als auch in Bezug auf die Leistungserbringung an externe Dritte steht die Dienstleistungs GmbH im Wettbewerb mit gleichartigen Dienstleistern. Insbesondere Reinigung und Catering werden von vielen weiteren Unternehmen, darunter auch großen Branchen-Spezialisten und Service-Gesellschaften anderer Krankenhäuser, angeboten. In der Folge herrscht ein Preiskampf am Markt für solche Dienstleistungen, den auch die Dienstleistungs GmbH insofern trifft, als sie ihre Leistungen den Kreiskliniken zu marktüblichen Konditionen anbieten muss.

Auf der Kostenseite war das Jahr 2011 allgemein von durchschnittlichen Preis- und Lohnsteigerungen geprägt. Im Bereich Personalkosten wurde zum 01.08.2011 ein neuer Tarifvertrag geschlossen, der bei einer Laufzeit von 15 Monaten eine Steigerung in Höhe von 3,2% vorsieht. Ein Risiko bezüglich höherer Kosten durch die Einführung von Mindestlöhnen besteht nicht, da die Dienstleistungs GmbH von jeher auskömmliche Löhne bezahlt. Vielmehr verschafft ihr dies fairere Rahmenbedingungen im o.g. Wettbewerb.

B. Geschäftsentwicklung

1. Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

1.1 Ergebnisse der Budgetverhandlungen

Die Entgeltverhandlungen für das Gesamtbudget des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg (gemeinsame Verhandlung für beide Standorte) werden voraussichtlich zum 01.08.2012 genehmigt und somit zum Abschluss gebracht.

Gegenüber 2010 ergab sich eine Budgetsteigerung für beide Häuser, deren Budgets erstmalig zusammen verhandelt wurden, von rd. 5.336 T€. Für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung zur Aufstockung der Pflege konnten die gesetzlich möglichen Beträge verhandelt werden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2011	2010	Veränderung
Budget	35.683.653	30.979.038	15,2%
vereinbarte Fallzahl	11.082	9.952	11,4%
vereinbarter CMI	1,0809	0,9670	11,8%
vereinbarter Basisfallwert	2.959,65	2.952,06	0,3%

1.2 Leistungszahlen

Die Leistungszahlen entwickelten sich in 2011 erfreulich. Nachdem in 2010 schon ein Wachstum in den Fallzahlen erfolgte, konnten in 2011 für Groß-Umstadt nochmals 14,8 % mehr Patienten im somatischen Bereich ohne Psychiatrie gewonnen und behandelt werden.

KK Groß-Umstadt	2011	2010	Veränderung
stationäre Fälle / DRGs			
Fälle	10.416	9.073	14,8%
CMI	1,036	0,964	7,5%
Verweildauer	7,0	7,3	-4,1%
Auslastung Planbetten	76%	74%	2,7%

In der Kreisklinik Jugenheim blieben die Leistungszahlen der Chirurgie auf hohem Niveau stabil.

KK Jugenheim	2011	2010	Veränderung
DRG-Bereich			
Anzahl DRGs	832	898	-7,3%
CMI	1,880	1,855	1,3%
Verweildauer	9,8	10,1	-3,0%
Auslastung Betten	58%	64%	-9,4%

Problematisch war die Entwicklung der Kurzzeitchirurgie. Hier konnten im Geschäftsjahr 2011 175 Fälle abgerechnet werden. Im Vorjahr waren es 138 Fälle.

Auch der Geschäftsbereich neurologische Rehabilitation wird schwieriger. Auszahlungswerte und Fallzahlen weisen im Vergleich zum Vorjahr sinkende Kennzahlen auf.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

KK Jugenheim	2011	2010	Veränderung
Rehabilitationsbereich			
Berechnungstage	24.449	24.503	-0,2%
Fallzahl	757	872	-13,2%
Verweildauer	24,8	28,1	-11,7%
Nutzungsgrad	84%	84%	0,0%

1.3 Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2011 VK	2010 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	21,1	21,1	0,0%
Pflegedienst	89,3	88,7	0,7%
Medizinisch-technischer Dienst	27,8	28,4	-2,1%
Funktionsdienst	25,7	25,3	1,6%
Klinisches Hauspersonal	0,7	1,4	-50,0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	16,4	18,0	-8,9%
Technischer Dienst	3,0	2,9	3,4%
Verwaltungsdienst	14,6	13,6	7,4%
Sonderdienst und sonstiges Personal	1,0	4,1	-75,6%
Gesamt	199,6	203,5	-1,9%

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreisklinik GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Geschäftsjahr um 86,5 Vollkräfte erhöht. Dies wurde im Zuge der Steigerung der Leistungszahlen, der Erweiterung des Behandlungsspektrums, insbesondere der Inbetriebnahme des Zentrums für seelische Gesundheit erforderlich.

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2011 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

Der außerordentliche Anstieg im Bereich Sonderdienst und sonstiges Personal liegt im Wegfall der Zivildienstleistenden begründet, die im Vorjahr in dieser Sparte mit einem verhältnismäßig niedrigen Gehaltsniveau geführt wurden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2011 T€/VK	2010 T€/VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	128,2	165,7	-22,6%
Pflegedienst	54,0	54,0	0,0%
Medizinisch-technischer Dienst	52,5	53,6	-2,1%
Funktionsdienst	57,1	54,1	5,5%
Klinisches Hauspersonal	28,0	40,5	-30,9%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	43,6	42,1	3,6%
Technischer Dienst	60,3	71,2	-15,3%
Verwaltungsdienst	85,5	78,4	9,1%
Sonderdienst und sonstiges Personal	78,2	22,5	247,6%

2. Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die Entwicklung der Kreiskliniken GmbH hängt zu 100% von der Entwicklung des Eigenbetriebes Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg ab. Die im Eigenbetrieb vorgenommene Personalbedarfsplanung und das Personalkostencontrolling bestimmen daher alle Aktivitäten der Gesellschaft.

Die Zahl der Vollkräfte der Kreiskliniken GmbH hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

	2011 VK	2010 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	67,2	49,0	37,1%
Pflegedienst	118,0	80,7	46,2%
Medizinisch-technischer Dienst	66,9	50,4	32,7%
Funktionsdienst	28,7	21,7	32,3%
Krankenpflegeschüler	44,7	45,3	-1,3%
Gesamt	325,5	247,1	31,7%

Die Veränderungen resultieren hauptsächlich aus der Einstellung von Mitarbeitern im Bereich des im August 2011 in Betrieb genommenen Zentrums für seelische Gesundheit (Psychiatrie). Hinzu kommen Ersatzeinstellungen für aus dem Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ausgeschiedene Mitarbeiter sowie zusätzliches Personal, das dem enormen Fallzahlwachstum Rechnung trägt. Im Gegenzug hat sich die Anzahl der Vollkräfte im Eigenbetrieb reduziert.

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2011 T€/VK	2010 T€/VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	102,3	98,0	4,4%
Pflegedienst	40,9	39,2	4,3%
Medizinisch-technischer Dienst	43,9	44,5	-1,3%
Funktionsdienst	43,4	46,3	-6,3%
Krankenpflegeschüler	12,2	12,7	-3,9%

Unverbindliches Ansichtsexemplar

3. Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Maßgeblich für die Entwicklung des Jahresergebnisses ist die Überführung der defizitären Sparte Parkraumbewirtschaftung in den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Ebenfalls erfreulich ist, dass die Neugestaltung der Cafeteria zur Steigerung der Attraktivität beigetragen hat und der Umsatz um mehr als 20% gesteigert werden konnte.

In den angestammten Geschäftsfeldern setzte sich die Konzentration auf eine optimale Versorgung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg fort. Auch hier spiegelt sich das Fallzahlwachstum im Eigenbetrieb wider.

Die Zahl der Vollkräfte hat sich im Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

	2011 VK	2010 VK	Veränderung
Versorgungsdienst	60,8	52,1	16,7%
Technischer Dienst	8,0	7,2	11,1%
Verwaltungsdienst	27,1	21,4	26,6%
Gesamt:	95,9	80,7	18,8%

Die Entwicklung der durchschnittlichen Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

	2011 T€/VK	2010 T€/VK	Veränderung
Versorgungsdienst	26,8	26,9	-0,4%
Technischer Dienst	43,4	46,8	-7,3%
Verwaltungsdienst	39,0	41,6	-6,3%

Unverbindliches Ansichtsexemplar

C. Ertragslage

Die Erträge aus DRG-Erlösen und Zuschlägen haben sich im Berichtsjahr um 15,6 % erhöht. Dies liegt in dem hohen Fallzahlwachstum am Standort Groß-Umstadt begründet. Die Erträge im Bereich der neurologischen Reha blieben unterhalb des Vorjahresniveaus.

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2011 T€	2010 T€	Veränderung
Erlöse aus Krankenhausleistungen			
insb. DRG-Erlöse sowie Zuschläge	37.696	32.608	15,6%
insb. Neurologische Reha	4.453	4.475	-0,5%
insb. vor- und nachstationäre Behandlung	410	363	12,9%
Erlöse aus Wahlleistungen	367	259	41,7%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.021	950	7,5%
Nutzungsentgelte der Ärzte	876	759	15,4%

Die Steigerungen in den Vor- und Nachstationären Behandlungen, den Wahl- und ambulanten Leistungen (insb. Ambulante Operationen sowie der Erträge aus Nutzungsentgelten resultieren ebenfalls aus dem o.g. Wachstum sowie auch aus gezielter Stärkung dieser Leistungsbereiche (z.B. Einrichtung Komfortstation, neue Verträge mit Chefärzten, etc.).

D. Vermögens- und Finanzlage

Mit Bilanz zum 31. Dezember 2011 weist der Konzern einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 6.696 aus.

Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von per Saldo T€ 4.429 stehen im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 13.519 gegenüber, so dass sich insgesamt eine Verminderung des Finanzmittelbestands um T€ 9.090 ergab.

Die Liquiditätssituation des Mutterunternehmens ist auch weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen: Entgeltvereinbarungen und damit höhere Zahlbasisfallwerte bzw. Zuschläge für Ausgleichsforderungen können erst spät – z.T. erst im Folgejahr – abgeschlossen werden. Die durch Investitions-Unterfinanzierungen und Jahresfehlbeträge der letzten Jahre begründeten Schuldenlasten waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weniger drückend, werden aber bei ansteigenden Zinsen die finanziellen Spielräume wieder einengen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

E. Chancen- und Risikobericht

1. Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

1.1 Chancen

In den Ausbau und die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes, des Services und der Infrastruktur wird weiterhin erheblich investiert.

Die erfolgten Neubesetzungen von Chefarztpositionen stellen wesentliche Chancen zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebotes und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken dar.

Insbesondere auch die neuen Leistungsangebote wie z.B. das Zentrum für seelische Gesundheit (Psychiatrie), der Ausbau der Intensivstation mit einem Bereich Weaning und die Erweiterung der Unfallchirurgie am Standort Groß-Umstadt durch eine Sektion Orthopädie werden zu einer deutlichen Stärkung der Kreiskliniken führen.

Auch mit der im Wirtschaftsjahr begonnenen Umsetzung der baulichen Modernisierung und Erweiterung der Geriatrischen Abteilung durch einen zusätzlichen Erweiterungsbau, mit gleichzeitiger Erweiterung der Bettenkapazität aller Abteilungen, wird ab dem Jahr 2013 sowohl das Angebot verbessert, als auch dem zur Zeit hohen Patientenaufkommen Rechnung getragen.

Der Bau eines Ärztehauses wird mittels eines Investors auf dem Gelände des Krankenhauses ab spätestens 2013 verfolgt.

Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau wird – sofern eine adäquate Finanzierung gewährleistet werden kann – ebenfalls angestrebt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur erheblich verbessert werden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

1.2 Risiken

Für die weitere Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spielen insbesondere folgende Risiken eine Rolle:

- Die Fortsetzung der Politik mit einem strikten Sparkurs in der gesetzlichen Krankenversicherung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser bzw. auf die Krankenhausbudgets
- Mögliche höhere Steigerungsraten für Tariflöhne und Sachmittel-Preise in den kommenden Jahren, v.a. wenn die Maßnahmen zur Euro-Schuldenkrise greifen und die nationale und internationale Konjunktur wieder Fahrt aufnimmt
- Die Intensivierung des Wettbewerbs in der Branche um Fälle
- Der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insb. Ärzte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten
- Eine wachsende Zinsbelastung aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation in Europa.

Als bestandsgefährdend ist keines dieser Risiken anzusehen. Auch sonstige bestandsgefährdende Risiken bestehen zur Zeit nicht.

2. Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

2.1 Chancen

Die Kernaufgabe der Kreiskliniken GmbH besteht darin, im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft die Personalgewinnung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu organisieren und die Personalkosten zu minimieren.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird daher davon gekennzeichnet sein, diese Aufgabe weiter auszubauen und sich gegen mögliche Risiken abzusichern.

2.2 Risiken

Das größte Risiko für die Geschäftstätigkeit der Kreiskliniken GmbH besteht in der Entwicklung des Arbeitsmarktes für medizinisches Fachpersonal.

Die Herausforderung besteht daher in der kontinuierlichen Verbesserung der Attraktivität der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und der Kreisklinik GmbH als Arbeitgeber. Ein erster Schritt wurde mit der Initiierung einer strategischen Personalentwicklung begonnen. In diesem Rahmen werden z.B. schon Führungskräfte-Schulungen durchgeführt und Feedback-Systeme mit Mitarbeiterbefragungen etabliert.

3. Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg

3.1. Chancen

Das im August des laufenden Jahres in Betrieb genommene Zentrum für Seelische Gesundheit wirkt sich im Folgejahr ganzjährig auf die Leistungsinanspruchnahme der Dienstleistungsgesellschaft aus.

Im Jahr 2012 ist im Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit dem Ausbau der Bettenkapazität im Rahmen der Erweiterung und Modernisierung der Geriatrie begonnen worden. Durch diese Maßnahme wird in 2013 und verstärkt in 2014 mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen gerechnet.
Einhergehend wird auch deren Versorgung mit Catering-, Reinigungs-, Verwaltungs- und weiteren Dienstleistungen durch die Dienstleistungs GmbH übernommen.

3.2. Risiken

Die Gesellschaft erbringt überwiegend Leistungen für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Im Falle einer Aufhebung dieser Geschäftsbeziehung ergäbe sich eine Bestandsgefährdung. Das Risiko einer solchen Aufhebung kann jedoch aufgrund der bestehenden Mutter-Tochter-Struktur als äußerst gering eingestuft werden.

Risikobehaftet ist v.a. die Kostenentwicklung: Da die Entgelte für die Leistungen vertragsgemäß zum Jahresanfang kalkuliert und vereinbart werden, können unerwartete Kostensteigerungen im Laufe eines Geschäftsjahres ggf. nicht mehr kompensiert werden. Bedeutsam sind auch die Einwirkungen des Wettbewerbs im Dienstleistungsmarkt auf die Preisgestaltung zwischen Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken, die ggf. zu nicht kostendeckenden Entgelten führen könnten. Aufgrund der in den Vorjahren erwirtschafteten Gewinnvorträge besteht jedoch eine ausreichende Eigenkapitaldecke.

Eine eventuelle Gefährdung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist derzeit nicht abzusehen. Durch die Personalunion von Betriebsleitung der Kreiskliniken und Geschäftsführung der Dienstleistungs GmbH ist ein wesentliches Erfüllungsmerkmal gegeben.

F. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

DokID: 3781 5ETUQV0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

DokID: 3781 5ETUQV0

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139